



Beschluss / Positionierung des StuRa in Sachen

Klausurenphase

**Am 26.01.2021 hat sich der StuRa der Universität Heidelberg,
anknüpfend an seine Corona-Sondersitzung vom 22. Januar,
zur Klausurenphase wie folgt positioniert:**

Studierendenrat

der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

E-Mail:

sitzungsleitung@stura.uni-
heidelberg.de

Beschlussdatum: 26.01.2021

Der Studierendenrat fordert das Rektorat und alle Fakultäten dazu auf, den Studierenden rechtzeitig – das heißt mindestens drei Wochen vor Prüfungstermin – bekanntzugeben, ob und in welcher Form die Klausur stattfinden wird. Sollte das aufgrund eines dynamischen Pandemiegeschehen nicht möglich sein, müssen mindestens alle angedachten Möglichkeiten kommuniziert werden. Es sollte Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, bei kurzfristiger Änderung der angedachten Prüfungsform ohne Attest von der Prüfungsleistung zurückzutreten. Der Studierendenrat fordert alle Fakultäten und Dozierenden dazu auf, zum Schutz für alle Beteiligten so viel wie möglich auf Online-Prüfungsleistungen auszuweichen. Gleichzeitig soll für die Studierenden, die aus technischen oder weiteren Gründen nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung online abzulegen, Räume mit Aufsichtspersonal an der Universität zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Klausuren online stattfinden, fordern wir die Fakultäten und Dozierenden dazu auf:

- Studierende einige Tage vor der Prüfungsleistung darüber zu informieren, was passiert, wenn sie Probleme mit dem Internet haben (Werden Lösungen automatisch gespeichert oder nicht? Wenn die Internetverbindung zu schlecht wird: Wer stellt dies fest und beendet die Prüfung?);
- eine zuverlässige Notfallhotline einzurichten, an die sich Studierende richten können, wenn sie technische Probleme während der Klausur haben sollten;
- die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung anstatt einer anderen Prüfungsform zu bedenken, wenn die Teilnehmerzahl eines Kurses nicht über 50 liegt;
- Rückfragemöglichkeiten für Teilnehmer*innen an einer Online-Prüfungsleistung einzurichten;
- die Anforderungen gegenüber der regulären/ursprünglich geplanten Prüfungsform nicht maßgeblich zu überschreiten und die Prüfungsart nicht wesentlich zu verändern;
- die Möglichkeit zu geben, dass die Studierenden die Prüfung ohne die Notwendigkeit von Präsenz ablegen können (u.a. wegen Risikogruppen oder internationalen Studierenden, die nicht einreisen können).



Wir fordern ebenfalls dazu auf, dass die Dozent*innen in Bezug auf Online-Prüfungsleistungen geschult oder zumindest informiert werden sollten (evtl. über ein Informationsblatt). Dabei sollte auf die verschiedenen Möglichkeiten bei Online-Klausuren und die gesetzlichen Grenzen eingegangen werden. Zudem sollte auf die Schwierigkeiten der Studierenden und mögliche technische Probleme aufmerksam gemacht werden. Für das Sommersemester sollen unbedingt Schulungsangebote geschaffen werden. Wir regen auch an, dass sich die Lehrenden über ihre Formate und die Erfahrungen, die damit gemacht werden, austauschen – und/oder eine Sammlung von Beispielen (guten und weniger guten samt Erläuterung der gemachten Erfahrungen) angelegt wird.

Für das folgende Sommersemester fordert der Studierendenrat das Rektorat und die Fakultäten dazu auf, schon bei Vorlesungsbeginn über alle Prüfungsmodalitäten zu informieren.